



PROJEKTDATENBOGEN LEADER-REGION MEER & MOOR

zur Vorprüfung der Förderwürdigkeit von LEADER-Projekten
in der 8. Sitzung der LAG Meer und Moor am 15.11.2017

Tabelle 1: Projektskizze

Projekttitel	Umgestaltung des Strandterrassenplatzes in Steinhude Projektbaustein 2: Neugestaltung des Platzes mit Wasserspiel	
Antragsteller		
	Institution	Stadt Wunstorf
	Rechtsform	☒ öffentlicher Träger ☐ sonstiger öffentlicher Träger ☐ Verein, Verband, privat ☐ privat mit Gewinnabsicht
	PLZ, Ort	31515 Wunstorf
	Web	www.wunstorf.de
Beteiligte Partner	Die konzeptionelle Planung der Baumaßnahme erfolgt unter Beteiligung des Arbeitskreises Steinhude, dem neben Vertretern der Stadt Wunstorf auch Politiker des Ortsrates und des Bauausschusses sowie Vertreter der Steinhuder Meer Touristik GmbH, des Verkehrsvereins und der Werbegemeinschaft angehören.	
Projekthalt	Bei dem Platz vor den Strandterrassen in Steinhude handelt es sich um einen der zentralen Plätze von Steinhude. Der Platz wurde bereits in den Jahren ab 1937 hergestellt und befindet sich in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Die Sichtachsen zum Steinhuder Meer sind teilweise durch Bäume und Bänke verstellt. Es ist kein Wasserkontakt möglich. Außerdem gibt es zu wenig Sitzmöglichkeiten. Obwohl auf dem Platz bereits jetzt regional und auch überregional bekannte Veranstaltungen wie das „Steinhuder Meer in Flammen“ oder der „Fischerkreidag“ stattfinden, ist der Platz zurzeit wegen der Tonnagebeschränkung und nicht optimaler Strom- und Wasserversorgung nur bedingt für Veranstaltungen geeignet. Durch die Neugestaltung des Platzes sollen die Nutzungen neu geregelt und strukturiert werden. Wichtigstes Ziel der Umgestaltung ist, eine Attraktivitätssteigerung dieses so wichtigen, zentralen gelegenen öffentlichen Platzes zu erreichen und die Aufenthaltsqualität für Einwohner und Gäste zu verbessern. Dabei sollen die Vorzüge dieses direkt am Wasser gelegenen Platzes betont werden. Der Platz ist nicht nur für die einheimische Bevölkerung wichtiger Aufenthaltsraum und Kommunikationsstätte, sondern er ist der erste Anlaufpunkt vom Hauptparkplatz Bruchdamm aus, auf dem auch die Reisebusse halten. Der Platz ist direkt am Steinhuder Meer gelegen und lädt zum Verweilen ein. Mit einem Fischbrötchen oder einem Eis kann das maritime Flair des Steinhuder Meeres genossen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Andenken zu erwerben. Direkt an diesem Platz ist die Gaststätte Strandterrassen gelegen, die ihre Gäste sowohl innen als auch auf einer Außenterrasse bewirtet. Von hier kann eine Rundfahrt auf den Ausflugsschiffen oder den typischen Steinhuder Auswanderern begonnen werden. Auf der sich anschließenden Promenade kann entlang der Wasserkante spaziert und im weiteren Verlauf der weitere Ortskern Steinhudes erkundet werden. Entlang des Platzes verläuft außerdem der Rundweg Steinhuder Meer, der zu einem Spaziergang ebenfalls an der Wasserkante des Meeres einlädt. Mit dem Fahrrad kann auf diesem Weg das Steinhuder Meer umrundet werden. Zu diesem Zweck sind drei Attraktivitätselemente bzw. Förderprojekte geplant: - Absenken der Uferkante zum Sitzen und Verweilen - Neugestaltung des Strandterrassenvorplatzes als großen, geräumigen, multifunktionalen Platz mit hoher Wassererlebnisqualität und freier Sicht auf das Meer mit Installation eines Wasserspieles als besonderes Highlight	



	- Installation einer stationären Bühnenfläche Die Maßnahmen werden einzeln projektiert und zeitlich unabhängig voneinander bis 2020 realisiert. Es hat eine Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser stattgefunden. <u>Darstellung Projektbaustein 2:</u> Der Strandterrassenplatz soll eine multifunktionale, belastbare Oberfläche erhalten. Als besondere Attraktion wird auf dem Platz ein Wasserspiel installiert, das die maritime Atmosphäre widerspiegeln und den Blick des Betrachters zum Steinhuder Meer führen soll. Das Wasserspiel soll mit Hilfe von kleinen Fontänen, die begangen und bespielt werden können, in Form eines Bootes angelegt werden. Die Bootsform wird mit Naturstein nachgezeichnet werden und eine Reling aus Wasserdüsen erhalten, die mit ca. 1,5 m hohen Fontänen auch plastisch die Form eines Bootes entstehen lassen. Ein dicker und hoher Düsenstrahl bildet den Mast. Die Wasserfontänen sollen bei Einbruch der Dunkelheit eine Beleuchtung erhalten. Die Steinoberfläche der Reling wird in einer Breite von 12 cm geschliffen und zeichnet sich so deutlich vom Schiffskörper ab, dessen Oberfläche (auch aus Sicherheitsgründen) eine raue Oberfläche erhalten soll. Das bietet den Vorteil, dass das Fontänenboot auch ohne Wasser, beispielsweise im Winter, gut wahrgenommen werden kann. Um die Multifunktionalität des Platzes zu gewährleisten, soll das Boot bei Veranstaltungen begeh- und befahrbar sein. Außerdem soll der Platz durch das Entfernen und Neuanpflanzen von Bäumen eine neue funktionale Gestaltung bekommen und mit weiteren Sitzmöglichkeiten, insbesondere an den Baumstandorten ausgestattet werden. Der Platz wird eine neue Beleuchtung erhalten. Diese Maßnahmen sind nicht Bestandteil des Förderantrages.										
Mehrwert LEADER	Mit der Umsetzung des Projektes werden die Ziele des regionalen Entwicklungskonzeptes befördert. Ein zentraler Ortsplatz wird aufgewertet und das Angebot für Touristen und Naherholungssuchende gestärkt und ausgebaut. Zudem wird ein barrierefreies Freizeitangebot geschaffen.										
Zeitplanung	geplanter Projektbeginn: 01.10.2019 geplanter Projektabschluss: 31.12.2020										
Zuordnung zu Handlungsfeld und Förderatbestand (lt. REK)	Handlungsfeld I: Demografische Entwicklung, Daseinsvorsorge und Innenentwicklung Fördertatbestand F1: „Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, (...) zur Stärkung des Gemeinschaftslebens (...) sowie der Bewahrung und Entwicklung der Region und der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum (Innenentwicklung), der regionalen Identität sowie dem Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes (Kulturerbe) dienen oder die Voraussetzungen dafür schaffen (Dorferwicklungsprozesse)“ Handlungsfeld II: Tourismus und Naherholung Fördertatbestand F2: „Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die zur Stärkung des ländlichen Tourismus, zur Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale, zum Ausbau der touristischen Vermarktung, zur Verbesserung der Naherholungssituation in der Fläche (...) sowie zur Stärkung von Kunst und Kultur beitragen“ REK, Seite: 114, 116										
Zuordnung zu Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Teilziel-Nr.</th><th>Indikator</th><th>geplante Anzahl</th><th>REK, Seite</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>I.8.1 „Aufenthaltsqualität hinsichtlich Gestaltung und Basisinfrastruktur (z. B. Sitzmöbel) auf Gemeinschaftsflächen und –plätzen im öffentlichen Raum verbessern und Kommunikationsstätten</td><td>Gestaltungs- und Infrastrukturmaßnahme</td><td>1</td><td>71</td></tr> </tbody> </table>			Teilziel-Nr.	Indikator	geplante Anzahl	REK, Seite	I.8.1 „Aufenthaltsqualität hinsichtlich Gestaltung und Basisinfrastruktur (z. B. Sitzmöbel) auf Gemeinschaftsflächen und –plätzen im öffentlichen Raum verbessern und Kommunikationsstätten	Gestaltungs- und Infrastrukturmaßnahme	1	71
Teilziel-Nr.	Indikator	geplante Anzahl	REK, Seite								
I.8.1 „Aufenthaltsqualität hinsichtlich Gestaltung und Basisinfrastruktur (z. B. Sitzmöbel) auf Gemeinschaftsflächen und –plätzen im öffentlichen Raum verbessern und Kommunikationsstätten	Gestaltungs- und Infrastrukturmaßnahme	1	71								



	im öffentlichen Raum schaffen“			
	II.1.2 „Barrierefreie (...) Meer- und Moorerlebnisangebote entwickeln und umsetzen, dabei vorhandene Infrastruktur nutzen und barrierefreie Zuwegung ermöglichen“	Barrierefreies Erlebnisangebot	1	S. 74
	II.2.3 „Möglichkeit zur (...) wassergebundenen Erholung (...)“	Infrastrukturmaßnahme zur wassergebundenen Erholung	1	S. 75

Besondere Merkmale	Kooperationsprojekt: ☐ interkommunal ☐ regional	
Projektbewertung (s. Anlage)	Mindestkriterien erfüllt (s. Tab.2): ☒ ja ☐ nein	
	Ergebnis Qualitätsbewertung (s. Tab. 3), Anzahl Punkte: 18	
Projektfördersatz	Basisfördersatz ☒ jur. Person öffentl. Rechts, Basisfördersatz: 50 % ☐ jur. Person privaten Rechts: 50 % ☐ sonst. jur. Person privaten Rechts/natürl. Personen/ Personengesellschaft ohne Vorsteuerabzugsber.: 40 % ☐ sonst. jur. Person privaten Rechts/natürl. Personen/ Personengesellschaft mit Vorsteuerabzugsber.: 20 %	
	☐ + 10 % (9-17 Pkt.) ☒ + 20 % (18-26 Pkt.) ☐ + 30 % (größer/gleich 27 Pkt.)	
	Gesamtfördersatz ¹ : (von netto): 70 %	
Projektkosten	netto: 481.512 €	brutto: 573.000 €
Projektfinanzierung	EU-Förderung in €	150.000 € (Höchstförderung lt. REK S. 120)
	Eigenmittel	423.000 € (inkl. MwSt.)
Förderfähigkeit	☒ Förderfähigkeit gemäß LEADER-Richtlinie Ziff. 2.1.1.	
	☐ Förderfähigkeit gemäß LEADER-Richtlinie Ziff. 2.1.2.	
	☐ Förderfähigkeit gemäß LEADER-Richtlinie Ziff. 2.1.3.	
Ergebnis LAG-Beschluss	☐ Interessenkonflikte sind nicht gegeben (§ 7 Abs. 6 LAG- Geschäftsordnung) ☒ Interessenkonflikte sind gegeben 3	
	☒ mind. 50 % WISO-Partner Ja: 14 Nein: 0 Enthaltungen: 0	

Fotos, Zeichnungen o.ä. (falls vorhanden):

¹ ermittelter Prozentsatz auf Basis von Tabelle 3 „Ermittlung Projektpunktzahl“ und Tabelle 4 „Berechnung zu erwartende Förderhöhe“



